



**K 6704, Ausbau zwischen der B 465 und der L 252 (Römerstein)
- Anerkennung der Schlussabrechnung**

Beschlussvorschlag:

Der Schlussabrechnung vom 02.09.2014 für den Ausbau der K 6704 zwischen der B 465 und der L 252 (Römerstein) mit 981.316,21 EUR wird zugestimmt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtinvestition:	981.316,21 EUR	Kostenanschlag 12.04.2010:	950.000,00 EUR
Haushaltsstellen:		zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:	
2.6502.9510.000-0821		2008	25.000,00 EUR
2.6502.9320.000-0821		2010	5.000,00 EUR
2.6502.9520.000-0821		2010	<u>770.000,00 EUR</u>
2.6502.			800.000,00 EUR
Zus. Einnahmen Entflechtungsgesetz			40.000,00 EUR
2.6502.9520.000-1011			90.000,00 EUR
2.6502.9520.000-1072			<u>20.000,00 EUR</u>
			<u>950.000,00 EUR</u>
Mehrkosten	31.316,21 EUR	Anteil Landkreis:	511.265,32 EUR
insgesamt:		Anteil Entflechtungsgesetz	<u>470.050,89 EUR</u>
			981.316,21 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Kreisstraße K 6704 stellt eine flächenerschließende Straßenverbindung westlich von Donnstetten zwischen der im Norden gelegenen Bundesstraße B 465 und der im Süden gelegenen Landesstraße L 252 im ländlichen Raum dar. Darüber hinaus ist sie ein wichtiger Zubringer von der A 8/B 465 zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb.

Durch erheblich umfangreichere Untergrundverbesserungen sind Mehrkosten gegenüber dem Kostenanschlag in Höhe von 31.316,21 EUR entstanden. Davon entfallen 2.865,32 EUR auf den Landkreis.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die K 6704 wurde nach der Zustandsbewertung der Kreisstraßen überwiegend nach Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) beurteilt. Ebenso war die Übersichtlichkeit der Strecke sowie die Fahrbahnbreite bei Begegnungsverkehr nicht ausreichend.

Zu der Baumaßnahme wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Beschluss des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz vom 22.02.2010 - KT-Drucksache Nr. VIII-0116: Der Planung des Kreis-Straßenbauamtes wird zugestimmt.
 - b) Beschluss des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz vom 26.04.2010 - KT-Drucksachen Nr. VIII-0148 und VIII-0148/1: Der Kostenanschlag für den Ausbau der K 6704 zwischen der B 465 und der L 252 (Römerstein) wurde auf 950.000,00 EUR Gesamtkosten festgestellt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Bauarbeiten an die Firma Kirchhoff in Ehingen zum Angebotspreis (einschließlich Mehrwertsteuer und Nebenangebot) von 708.535,14 EUR zu vergeben.
2. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgte im Zeitraum 15.06.2010 bis 20.10.2010. Die Bauleitung wurde vom Kreis-Straßenbauamt übernommen.
 3. Im Haushalt 2008 waren im Vermögenshaushalt bei Haushaltsstelle 2.6502.9510.000-0821 für Planungskosten 25.000,00 EUR veranschlagt. Für Grunderwerbskosten waren im Jahr 2010 bei Haushaltsstelle 2.6502.9320.000-0821 insgesamt 5.000,00 EUR bereitgestellt. Für Baukosten waren im Haushalt 2010 insgesamt 770.000,00 EUR vorgesehen. Die Deckung der weiteren 150.000,00 EUR erfolgte durch Minderausgaben bei HHSt. 2.6502-1011 und HHSt. 2.6502-1072 sowie einen erhöhten Anteil an der Zuweisung durch das Entflechtungsgesetz.

Die Kosten für den Grunderwerb und die Vermessung lagen bei 68.406,35 EUR. Die Ausbaukosten betrugen insgesamt 827.554,22 EUR. Nach der Schlussabrechnung vom 02.09.2014 (Anlage) betragen die Gesamtkosten 981.316,21 EUR. Gegenüber dem Kostenanschlag von 950.000,00 EUR ergeben sich Mehrkosten von 31.316,21 EUR (+ 3,30 %). Die Mehrkosten entstanden durch erheblich umfangreichere Untergrundverbesserungen.

4. Aufgrund der Kostenschätzung wurde für die Maßnahme vom Regierungspräsidium Tübingen eine Zuweisung nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 441.600,00 EUR ermittelt und dem Landkreis zugewiesen. Durch die erhöhten Gesamtkosten der Baumaßnahme hat sich auch der Zuweisungsbetrag erhöht. Der Gesamtbetrag der Zuweisung nach dem Entflechtungsgesetz beträgt 470.050,89 EUR.
5. Der Anteil des Landkreises Reutlingen am Ausbau der K 6704 beträgt demnach insgesamt 511.265,32 EUR. Gegenüber dem Kostenanschlag vom 12.04.2010 sind Mehrkosten von 2.865,32 EUR entstanden.